

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

Entnahmenetzebene	Benutzungsdauer < 2500 h/a Nettopreise		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a Nettopreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh
Mittelspannungsebene	13,73	3,63	85,29	0,77
Umspannung MS/NS	8,36	5,20	119,52	0,76
Niederspannungsebene	5,07	5,99	115,51	1,58

2. Entgelte für die Netznutzung - ohne Leistungsmessung

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
13,80	6,16

3. Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

- mit Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise	Entgelt für Messung Nettopreise	Entgelt für Abrechnung Nettopreise
	€ pro Monat	€ pro Monat	€ pro Monat
MS - Mittelspannung	34,50	12,80	27,25
NS - Niederspannung (einschl. MS/NS)	11,40	12,80	27,25

- ohne Leistungsmessung

	Entgelt für Messstellenbetrieb Nettopreise	Entgelt für Messung *** Nettopreise	Entgelt für Abrechnung Nettopreise
	€ pro Jahr	€ pro Jahr	€ pro Jahr
Eintarif-Zähler DS/WS ohne Wandler	9,76	3,00	11,84
Eintarif-Zähler DS/WS mit Wandler	39,54	3,00	11,84
Zweitarif-Zähler ohne Wandler	20,78	3,00	11,84
Zweitarif-Zähler mit Wandler	50,56	3,00	11,84

*** Entgelte für einmalige Messung pro Jahr

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entnahmenetzebene	0 h bis 200 h	201 h bis 400 h	401 h bis 600 h
	Nettopreise	Nettopreise	Nettopreise
	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr	€ pro kW und Jahr
Mittelspannungsebene	38,13	45,76	53,38
Umspannung MS/NS	46,46	55,75	65,04
Niederspannungsebene	63,38	76,05	88,73

5. Entgelte für die Netznutzung zum Betrieb von abschaltbaren Speicherheizungssystemen, Wärmepumpensystemen

Grundpreis Nettopreis	Arbeitspreis Nettopreis
€ pro Jahr	Cent pro kWh
-	1,58

6. Entgelt für Blindstrom

Die vorgenannten Preise setzen voraus, dass die elektrische Arbeit mit einem nicht ungünstigeren Leistungsfaktor als $\cos \varphi = 0,9$ entnommen wird. Diesem Wert entspricht eine Blindarbeit von etwa 48 % der im gleichen Zeitraum entnommenen Wirkarbeit. Ergibt sich ein Blindarbeitsanteil über 48 % der entnommenen Wirkarbeit, so wird dieser mit 1,28 ct/kVarh (Netto) gesondert in Rechnung gestellt.

7. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

Zusätzlich zu den o. a. Preisen wird für die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ein Entgelt wie folgt berechnet:

Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	0,254 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B (Jahresverbrauch - Anteil > 100.000 kWh)	0,051 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C (stromintensive Prod.-betriebe; Anteil > 100.000 kWh)	0,025 Ct/kWh

Der Netzbetreiber ist berechtigt, die Umlage Mehrbelastung KWKG entsprechend der Auswirkungen dieses Gesetzes jährlich, ggf. auch rückwirkend, anzupassen.

8. Konzessionsabgabe

Die arbeitsabhängigen Entgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabe an die Stadt Ludwigsfelde. Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabeverordnung vom 09. Januar 1992 und deren Folgebestimmungen und ist auf folgende Beträge begrenzt:

- bei Kunden mit einer gemessenen Leistung > 30 kW und einer Jahresarbeit > 30.000 kWh	0,110 ct/kWh
- bei Schwachlaststromlieferungen	0,610 ct/kWh
- bei sonstigen Kunden	1,320 ct/kWh

9. Kommunalrabatt (auf Entgelte für die Netznutzung gemäß § 3 Konzessionsabgabenverordnung)

	Benutzungsdauer < 2500 h/a Nettopreise		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a Nettopreise	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh	€ pro kW und Jahr	Ct/kWh
Niederspannung mit Leistungsmess.	4,56	5,39	103,96	1,42
	Grundpreis Nettopreis		Arbeitspreis Nettopreis	
	€ pro Jahr		Cent pro kWh	
Niederspannung ohne Leistungsmess.	12,42		5,54	

10. § 19 StromNEV-Umlage

Die § 19 StromNEV-Umlage wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern, Kundenanlagen und Geschlossenen Verteilernetzen in nachstehend genannter Höhe erhoben; § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

Letztverbrauchergruppe A (Jahresverbrauch bis 100.000 kWh)	0,237 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A+ (Jahresverbrauch > 100.000 u. < 1.000.000 kWh)	0,227 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A++ (stromintensiv; JV > 100.000 u. < 1.000.000 kWh)	0,227 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' (Jahresverbrauch - Anteil > 1.000.000 kWh)	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' (stromintensive Prod.-betriebe; Anteil > 1.000.000 kWh)	0,025 Ct/kWh

11. Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17f EnWG

Die § 17f EnWG Offshore Haftungsumlage wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern, Kundenanlagen und Geschlossenen Verteilernetzen in nachstehend genannter Höhe erhoben; § 9 Abs. 7 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes findet entsprechende Anwendung.

Letztverbrauchergruppe A' (Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh)	-0,051 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B' (Jahresverbrauch - Anteil > 1.000.000 kWh)	0,050 Ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C' (stromintensive Prod.-betriebe; Anteil > 1.000.000 kWh)	0,025 Ct/kWh

12. Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbschaltVO

Die Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbschaltVO wird ab dem 01.01.2015 von Letztverbrauchern, Kundenanlagen und Geschlossenen Verteilernetzen in nachstehend genannter Höhe erhoben.

Umlage für abschaltbare Lasten	0,006 Ct/kWh
--------------------------------	--------------

13. Mehrwertsteuer

Sämtliche vorgenannten Preise sind Netto-Preise. Ihnen wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.